

R7

Vermerk:

Gummersbach, 25.08.2004

Kommunalwahl 2004**hier: Änderung der Anschrift eines Wahlbewerbers nach Zulassung des Wahlvorschlags durch den Wahlausschuss****Telefonat mit Frau Rodewald, Bezirksregierung Köln, vom 25.08.2004**

Der Unterzeichner teilt Frau Rodewald mit, dass nach Zulassung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss bekannt geworden sei, dass sich der Wohnsitz eines Bewerbers geändert habe.

Fraglich sei in diesem Zusammenhang, ob die Anschrift auf dem Stimmzettel durch die Verwaltung von Amts wegen geändert werden könne.

Frau Rodewald teilt mit, dass nach ihrer Auffassung hier eine pragmatische Vorgehensweise angezeigt sei. Da es sich nicht um einen Mangel handele, könne die Anschrift entsprechend korrigiert werden. Dies natürlich nur unter der Voraussetzung, dass der Wahlbewerber innerhalb des Wahlgebiets verzoogen sei.

Zudem sei zu empfehlen, den Wahlausschussmitgliedern die Änderung zur Kenntnis zu geben.


Steiniger